

» MÄNNER UND FRAUEN
SIND GLEICHBERECHTIGT.
DER STAAT FÖRDERT DIE TATSÄCHLICHE DURCHSETZUNG
DER GLEICHBERECHTIGUNG
VON FRAUEN UND MÄNNERN
UND WIRKT AUF DIE
BESEITIGUNG BESTEHENDER
NACHTEILE HIN.«

Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2

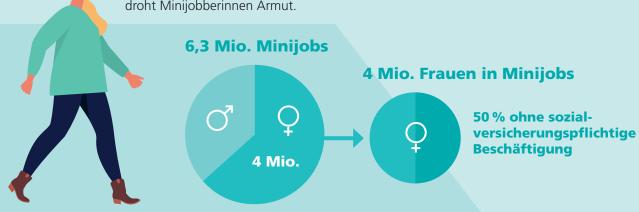


Die Realität sieht anders aus.

Immer noch ist die Lebenswelt von Männern in der Gesetzgebung und bei der Umsetzung von Gesetzen das Maß aller Dinge. Deswegen sind Frauen im Erwerbsleben und im privaten Alltag benachteiligt. Diese Benachteiligung zeigt sich fast überall – zum Beispiel in der Sozial- und Steuerpolitik, im Arbeitsschutz, im Gesundheitswesen und in der Verkehrsplanung.

Arbeitsmarkt: Frauen raus aus den Minijobs!

Rund 6,3 Millionen Menschen hatten Anfang 2020 einen Minijob – darunter fast 4 Millionen Frauen. Über die Hälfte dieser Frauen hat keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Trotz abgeschlossener Berufsausbildung stehen für die meisten die Chancen auf einen Vollzeitjob schlecht, obwohl viele gerne mehr arbeiten würden. Die Folge: Bei Trennung oder Scheidung und im Alter droht Minijobberinnen Armut.



Steuerrecht: Frauen gerecht besteuern!

Vom Steuerrecht profitiert, wer Vollzeit arbeitet, gut verdient und Freibeträge nutzen kann. Beim Ehegattensplitting gilt: Der Steuervorteil ist am höchsten, je höher das zu versteuernde Einkommen und die Einkommensunterschiede zwischen Partner/innen sind. Nur in einem Viertel aller Ehen verdienen Frauen genauso viel oder mehr als ihr Mann. Wer ein kleines Einkommen hat, findet sich häufig in Steuerklasse V wieder und trägt damit eine im Vergleich zur Steuerklasse III unverhältnismäßig hohe Steuerlast. Der Nettolohn in Steuerklasse V ist entsprechend niedrig. Viele Lohnersatzleistungen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld, aber

auch das Kurzarbeitsgeld werden auf Grundlage des Nettolohns berechnet. Auch diese Leistungen fallen deshalb deutlich niedriger aus, während Nettolohn und Lohnersatzleistungen der wirtschaftlich stärkeren Person steigen.

Rentenrecht: Frauen besser absichern!

Die Altersvorsorge funktioniert nach dem Prinzip: Wer mehr einzahlt, bekommt mehr raus. Aber Frauen verdienen weniger und zahlen deswegen weniger in die Rentenkasse ein. Zur betrieblichen Altersvorsorge haben nur wenige Zugang, weil sie in vielen Branchen von den Arbeitgebern nicht unterstützt wird. Und um privat vorzusorgen, reicht das Einkommen oft nicht aus. Das Ergebnis: Frauen erhalten 53 Prozent weniger Rente als Männer.



Arbeitsschutz: Arbeit gesundheitsfördernd gestalten!

Frauen sind in den frauendominierten Berufen und Tätigkeitsfeldern – im Büro- und Verwaltungsbereich, in der Bildung und der inneren Sicherheit, in den Gesundheitsdiensten, im Handel, in Sozialarbeit und Pflege, in Reinigung und Gastronomie – besonders belastet durch Verantwortung für Menschen, Zeitdruck, Überstunden, sich wiederholende, einfache Tätigkeiten, häufige Unterbrechungen und einseitige Körperhaltungen. Sie erfahren oft sexuelle Belästigung, Mobbing und tätliche Angriffe. Frauen leiden häufiger an psychischen Erkrankungen sowie an Schmerzen im Rücken-, Nacken- und Schulterbereich. Durch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit neben der Erwerbsarbeit sind sie doppelt belastet und fühlen sich häufig müde und erschöpft. Trotz deutlicher Unterschiede bei Arbeitsplätzen und Belastungen sind Männer in Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung dennoch bis heute die Norm.

Verkehrsplanung: Mobilität für Frauen verbessern!

Vor allem Frauen bringen Kinder zur Kita, zur Schule, zum Spielplatz, zum Sport – und sie machen die Einkäufe. Dafür gehen sie vor allem zu Fuß, fahren mit dem Rad oder nutzen Busse und Bahnen. Männer fahren doppelt so häufig Auto wie Frauen und sind doppelt so oft Fahrzeughalter. Von der Schneeräumung bis zur Verkehrsplanung orientiert man sich aber bis heute vor allem an der Mobilität von Männern. Breite und sichere Fußwege, mehr und sichere Radwege, ausreichend Fahrradstellplätze an geeigneten Orten, sichere, saubere und günstige Busse und Bahnen rangieren bis heute auf dem zweiten Platz.

Fahrzeughaltung - Autofahrten



Haushaltsplanung: Geld in Frauen investieren!

Die Mittel des Bundeshaushaltes kommen in der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern nicht in gleichem Maße an. Ausgaben zeigen, wo Schwerpunkte gesetzt werden: Obwohl Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, profitieren sie von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung deutlich weniger als Männer. Männer treiben Sport vor allem in Vereinen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Frauen bevorzugen dagegen Sportarten, die häufig nicht in Vereinen angeboten und nicht gefördert werden.

Papier ist geduldig. Wir sind es nicht. Gleichstellung von Frauen und Männern jetzt umsetzen!

Das Problem ist bekannt. Deshalb hatten sich SPD und CDU/CSU 2013 darauf verständigt, eine Strategie zu entwickeln, damit alle Ministerien dazu beitragen, dass Männer und Frauen tatsächlich gleichgestellt werden. Das Ziel ist, Hindernisse bei der Umsetzung der Gleichberechtigung abzubauen. Der DGB fordert seit Langem, bestehende und künftige Gesetze, Programme, Kampagnen und Vorhaben in einem strukturierten Checkverfahren zu überprüfen.

Durch ein **Checkverfahren** muss geklärt werden:

- Welche Wirkung haben Gesetze, Programme, Kampagnen und Vorhaben auf die Lebenswelt der Frauen?
- Führen sie zu mehr Gleichstellung zwischen Männern und Frauen?
- Wie passen die Gesetze in Sachen Gleichstellung zusammen: Sind sie aufeinander abgestimmt oder widersprechen sie sich?

Der DGB fordert ein Prüfverfahren, das bei der Entwicklung von Gesetzen und Programmen angewendet wird. Schon in diesem Stadium muss, falls notwendig, nachgebessert werden. Wenn ein Vorhaben Frauen benachteiligt, müssen die politisch Verantwortlichen ihre Entscheidung überprüfen und korrigieren – oder öffentlich begründen, nachvollziehbar für Wählerinnen und Wähler.

So könnte es laufen ...



Gleichstellung prüfen – jetzt und überall!

Die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung zeigen: Die Gleichstellungslücken in Gesetzen sind immens. Rechtliche Regelungen setzen widersprüchliche Anreize für geschlechtsbezogene Rollenbilder und verfestigen bestehende Modelle der Arbeitsteilung. "Recht ist nicht der einzige, aber ein wichtiger Ort der Begründung von Rollenzuschreibungen und Rollenerwartungen. Soziale Normen werden durch das Recht vielfach aufgenommen und erhalten so staatlichen Geltungsanspruch", heißt es im Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Schluss mit der Benachteiligung!

Seit 1994 muss der Staat – grundgesetzlich verpflichtet – die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern. Die Konsequenzen, die aus den Gleichstellungsberichten gezogen wurden, reichen nicht aus. **Klatschen allein reicht nicht.** Alle Gesetze, Programme und Vorhaben gehören auf den Prüfstand!





www.frauen.dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand

Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitil Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin + 49 30 24060-728 fof@dob.de

September 2020

www.frauen.dgb.de www.facebook.com/dgbfrauen www.twitter.com/DGB_Frauen

Lavout: SCHIRMWERK. Iris Wagner. Essen